

Bauern können mehr Nischensorten anpflanzen

Schweizer Bauern können künftig mehr Nischensorten anpflanzen. Saat- und Pflanzgut von solchen Sorten kann künftig für den Handel genehmigt werden.

Die neue Saat- und Pflanzgutverordnung leistet neben dem Ziel, die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten, auch einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität bei den Kulturpflanzen, schreibt das Bundesamt für Landwirtschaft in einer Medienmitteilung. Als Nischensorten gelten Gemüse- oder Getreidesorten, die nicht grossflächig angebaut werden.

Mit der alten Verordnung war es schwierig, für alte oder fremdländische Handelssorten sowie für kreative Neuzüchtungen eine Zulassung zu erhalten. Das Saatgut vieler solcher Sorten durfte nicht vermarktet werden.

Im Vorfeld der Verordnungsänderung hatte ProSpecieRara eine Verschärfung befürchtet, wurde ihr doch die Zulassung einiger Kartoffelsorten verwehrt.

Inzwischen begrüsst aber die Stiftung für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren die Revision.

Die künftig zugelassenen Nischensorten nur in der Schweiz gehandelt werden. Das Eidg. Wirtschaftsdepartement wolle sich aber dafür einsetzen, dass das neue Saatgut- und Pflanzgutrecht «insbesondere im EU-Raum eine Vorreiterrolle einnehmen wird», schreibt das Bundesamt für Landwirtschaft.

■ *lid, 11. Juni 2010*